

Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wir beziehen folgende Leistungen:

SGB II-Leistungen oder Kinderzuschlag/Wohngeld
(Bitte den entsprechenden Bescheid beilegen)

Hinweis:
Dieser Antrag gilt für das gesamte Bildungspaket. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf Seite 3.

An:
**Kreisagentur für Beschäftigung
 Kommunales Jobcenter
 Jägertorstraße 207
 64289 Darmstadt**

Sozialhilfe (SGB XII) Leistungen nach dem AsylbLG

An:
**Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
 Sozialamt
 Jägertorstraße 207
 64289 Darmstadt**

An:
**Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
 Zuwanderer und Flüchtlinge
 Jägertorstraße 207
 64289 Darmstadt**

1. Allgemeine Daten der Antragstellerin / des Antragstellers

Familiennamen:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße / Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
Bankverbindung IBAN:	BIC:
Telefonnummer mit Vorwahl (für Rückfragen):	

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für folgendes Kind bzw. Jugendlichen in meinem Haushalt beantragt:

(Hinweis: Es ist für **jedes** Kind / **jeden** Jugendlichen ein gesonderter Antrag zu stellen)

Familiennamen:	Vorname:	Geburtsdatum, Geburtsort:
die / der o.g. besucht:		
<input type="checkbox"/> eine allgemeinbildende Schule		<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name der Schule / Einrichtung		
Ort		

2. Für vorstehend genannte Person wird folgende Bildungs- und Teilhabeleistung beantragt

(Bitte kreuzen Sie hier nur den Bedarf an, der aktuell beantragt wird. Sie können jederzeit durch Ausfüllen der entsprechenden Anlage weitere Leistungen beantragen)

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Klassenfahrten
- für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- für Schülerbeförderung
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

(Bitte füllen Sie für Ihren jeweiligen Antrag die erforderliche Anlage aus)

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG erhoben.

Da die unter „Antragsteller(in)“ für den Rechtskreis des SGB II genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreis Darmstadt-Dieburg erklären, dass sie diese Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben zutreffen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Stelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe auch mit dem jeweiligen Leistungserbringer Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf.

Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift/Antragsteller(in)

Ort/Datum

Unterschrift Ehegatte / gesetzlicher Vertreter(in)-falls Antragsteller minderjährig /
Betreuer(in)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

- Leistungen werden frühestens ab Antragstellung gezahlt.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.
- Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Mit dem Antrag werden die gesamten Leistungen des Bildungspaketes dem Grunde nach beantragt. Sollten Bedarfe sofort anfallen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an und fügen Sie die passende Anlage bei. Bedarfe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen, sind dann durch Übersendung der Anlage zu konkretisieren, wenn sie anfallen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Folgende Unterlagen sind zu den einzelnen Anträgen einzureichen:

eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

- Anlage A 1, von der Lehrkraft ausgefüllt, nachdem der Ausflug stattgefunden hat oder Bankverbindung der Lehrkraft

mehrtägige Klassenfahrten

- Anlage A 2, von Ihnen und der Lehrkraft ausgefüllt und unterschrieben
- Kopie des Elternbriefes/Informationsschreiben zur Klassenfahrt

Schulbedarf (bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag)

- Schulbescheinigung bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr

Schülerbeförderung

- Anschreiben der Heag zum MobiTick als Nachweis über Kosten und Gültigkeit
- Schulbescheinigung des Kindes
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 (bzw. bis Klasse 9 bei G8) und des 1. Ausbildungsjahres der Berufsschule, des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufsgrundbildungsjahres und des 1. Jahres an einer Berufsfachschule ist der Schulservice des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstr. 207, 64289 Darmstadt zuständig.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

- Anlage A 3, von der Schule ausgefüllt
- die letzten 2 Zeugnisse des Kindes
- Förderplan oder ausführliche Stellungnahme des Klassenlehrers bzw. der Fachlehrkraft (gem. § 2 Abs. 1 des HSchG ist im Falle drohenden Leistungsversagens als Maßnahme nach § 3 Abs. 6 Satz 2 des HSchG ein Förderplan zu erstellen)

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:

- Anlage A 4, vom Leistungsanbieter oder der Schule ausgefüllt oder aktuelle Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte bzw. des Essensanbieters, seit wann das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt und wie hoch die Kosten (ggfs. pro Essen) sind

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Anlage A 5, vom Verein ausgefüllt, oder schriftliche Bestätigung des Vereins/der Musikschule mit Angaben zu Bankverbindung, Höhe des Beitrages und seit wann Ihr Kind teilnimmt